

HAUSORDNUNG DES PÜCKLER-GYMNASIUMS



Die Schule lebt von der Art und Weise, wie die Personen miteinander umgehen und durch Regeln und Bezugspunkte des Schulalltags.

Diese Hausordnung soll dazu beitragen, dass das Lernen und Arbeiten an unserem Gymnasium durch ein gesundes Klima gekennzeichnet ist, wo Höflichkeit, Ehrlichkeit und Toleranz im Umgang miteinander genauso Priorität haben wie Achtung und Anerkennung der individuellen Persönlichkeit aller Schülerinnen und Schüler sowie aller Lehrerinnen und Lehrer. Rassismus und Diskriminierungen haben am Pückler-Gymnasium Hausverbot. Courage muss sein: Wir sind eine Schule gegen Gewalt.

Allgemeine Festlegungen

Alle Schülerinnen und Schüler nehmen ihr Recht auf Schulbildung verantwortungsbewusst wahr. Dieses Recht verbindet sich mit der Pflicht zur regelmäßigen Unterrichtsteilnahme und zum pünktlichen Erscheinen zum Unterricht. Beim Fernbleiben vom Unterricht gelten die Festlegungen des Freistellungs- und Entschuldigungsverfahrens. An der Schule werden Offenheit, Toleranz und Meinungsfreiheit gelebt und ein respektvoller Umgang miteinander gepflegt. Hinweisen und Aufforderungen der Aufsichtsführenden ist nachzukommen. Alle Schüler und Schülerinnen werden zu Beginn eines jeden Schuljahres aktenkundig über die Hausordnung belehrt und sind zu deren Einhaltung verpflichtet.

Organisatorische Rahmenbedingungen

1. Die beiden Schulgebäude werden spätestens um 06:30 Uhr geöffnet und bis 18:00 Uhr offengehalten. Die Nutzung der Schulgebäude nach 18:00 Uhr ist anzumelden.
2. Die Unterrichtsräume werden spätestens 5 Minuten, die Turnhalle spätestens 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn geöffnet. Innerhalb der Unterrichtsräume stellen alle Schülerinnen und Schüler umgehend die Unterrichtsbereitschaft her.
3. Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 11 und 12 dürfen das Schulgelände während der Unterrichts- und Pausenzeiten verlassen. Alle übrigen Jahrgangsstufen sollen das Schulgelände nicht verlassen.

4. Unterrichtszeiten*

1. Stunde	08:00	bis	08:45 Uhr
2. Stunde	08:45	bis	09:30 Uhr
Frühstückspause 20 min			
3. Stunde	09:50	bis	10:35 Uhr
4. Stunde	10:35	bis	11:20 Uhr
Mittagspause 40 min			
5. Stunde	12:00	bis	12:45 Uhr
6. Stunde	12:45	bis	13:30 Uhr
Pause 10 min			
7. Stunde	13:40	bis	14:25 Uhr
8. Stunde	14:25	bis	15:10 Uhr

* **Hitzeplanregelung:** Im Bedarfsfall wird der Hitzeplan in Kraft gesetzt.

5. Alle Schülerinnen und Schüler sowie alle Lehrkräfte informieren sich täglich über Unterrichtsvertretungen und sonstige Abweichungen vom Stundenplan.
6. Verspätungen von Lehrkräften sind spätestens 15 Minuten nach Unterrichtsbeginn im Sekretariat von den Klassensprecherinnen und Klassensprecher anzuzeigen.
7. Der Verzehr von Speisen und das Kauen von Kaugummi während des Unterrichtes sind untersagt. Für den Unterricht in den Fachkabinetten und in der Turnhalle gelten die jeweiligen Fachraumordnungen. Belehrungen erfolgen durch die Fachlehrerinnen und die Fachlehrer.
8. Die Schülerinnen und Schüler der JGST 5 – 10 verlassen in der Frühstücks- und Mittagspause das Schulgebäude. Lediglich zur Einnahme von Speisen ist ein Aufenthalt in den Kantinen der Häuser A und B gestattet. In den Kantinen ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Ausnahmen von dieser Regelung werden durch die Lautsprecheranlagen bekanntgegeben (z.B. Schlechtwetterlage).
9. Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer achten auf ihre Gesundheit.
 - Das Mitführen, der Konsum sowie der Vertrieb von Alkohol und Drogen sind verboten.
 - Es gilt ein generelles Rauchverbot auf dem gesamten Schulgelände.
 - Das Mitführen von Waffen jeglicher Art und von pyrotechnischen Erzeugnissen ist verboten.
10. Die Schülerinnen und Schüler sind für ihre persönlichen Wertgegenstände und Arbeitsmaterialien (Vollständigkeit, Benutzbarkeit) verantwortlich.
11. Alle haben eine der Schule und der Atmosphäre des Lernens und Lehrens angemessene Kleidung zu tragen. Dazu gehört unter anderem, dass z.B. Kapuzen und Mützen während des Unterrichts und in der Mensa abgelegt werden.
12. Alle sind verpflichtet, das Eigentum der Schule und das persönliche Eigentum anderer zu achten und zu schützen. Mutwillige Beschädigung ziehen den Ersatz des Gegenstandes und weitere Konsequenzen nach sich, welche im Ermessen der Lehrkräfte liegen.
13. Die Ordnung und Sauberkeit in den Schulgebäuden und auf dem Schulhof liegen in der Verantwortung jedes Angehörigen unserer Schule. Abfall ist ausschließlich in den Mülleimern zu entsorgen. Nach Abschluss der letzten Unterrichtsstunde im jeweiligen Raum sind die Stühle hochzustellen, die Tafel auszuschalten, die Fenster zu schließen, die Heizungen herunterzudrehen und das Licht auszuschalten.
14. Das Fahrradfahren auf dem Schulgelände ist untersagt.

Nutzung digitaler Endgeräte

Teil 1: Smartphones

Punkt 1: Smartphonepause während des Schultages

- Am Pückler-Gymnasium gilt während des Schultages eine Smartphonepause. Diese gilt für das komplette Schulgelände sowohl während der Unterrichtszeiten als auch während der Pausenzeiten (Ausnahmen in Punkt 4).

Punkt 2: Aufbewahrung während des Schultages

- Während des Schultages sind Smartphones ausgeschaltet in der Schultasche aufzubewahren.

Punkt 3: Geltungsbereich der Regelungen

- Diese Regelungen gelten für alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 12.

Punkt 4: Ausnahmen und schulischer Einsatz im Unterricht

- In besonderen Fällen kann die unterrichtende Lehrkraft die Nutzung von Smartphones gezielt für unterrichtliche Zwecke erlauben.
- Die Nutzung sozialer Netzwerke, Spiele, Streamingdienste und nicht unterrichtsrelevanten Inhalten ist während der Unterrichtszeit untersagt.
- Nach Rücksprache mit der Lehrkraft kann das Smartphone in Notfällen verwendet werden.

Punkt 5: Konsequenzen bei Verstößen

- Bei Missachtung der Regelungen wird das Smartphone durch die Lehrkraft eingezogen und ins Sekretariat gebracht. Dort wird es in einer Handygarage unter Angabe von Namen und Klasse des Schülers deponiert. Außerdem wird in einer Namensliste ein Kreuz gesetzt.
- Das Smartphone kann frühestens ab 13:00 Uhr im Sekretariat abgeholt werden.
- Beim dritten Verstoß wird das Smartphone zum Schulleiter gebracht und muss dort von einem Erziehungsberechtigten abgeholt werden.

Teil 2: Tablets

Punkt 1: Einsatz von Tablets im Unterricht

- Die Nutzung von Tablets im Unterricht erfolgt nach Rücksprache mit der jeweiligen Lehrkraft.
- Zu Beginn der Unterrichtsstunde befinden sich die Geräte in der Schultasche oder liegen flach auf dem Tisch im Stand-by-Modus.

Punkt 2: Grundsätze der Nutzung

- Tablets dürfen während der Unterrichtszeiten ausschließlich für schulische Zwecke verwendet werden.
- Das tägliche Mitführen von Stiften und einem linierten oder karierten Block ist verpflichtend.
- Soziale Netzwerke, Spiele und Streamingdienste sind im Schulhaus untersagt.

Punkt 3: Verantwortung der Schülerinnen und Schüler

- Tablets sind auf lautlos zu stellen.
- Sie müssen so positioniert sein, dass die Nutzung für die Lehrkraft einsehbar ist.
- Es dürfen nur die von der Lehrkraft freigegebenen Apps und Webseiten verwendet werden.
- Kopfhörer sind mitzuführen und dürfen nur nach Aufforderung genutzt werden.

Punkt 4: Datenschutz und Medieninhalte

- Das Fotografieren, Filmen oder Aufzeichnen von Personen ist ohne ausdrückliche Genehmigung untersagt.
- Die Speicherung oder Verbreitung von ungeeigneten Inhalten (z. B. rassistisch, pornographisch, gewaltverherrlichend) ist verboten.
- Private Inhalte dürfen nur nach ausdrücklicher Freigabe durch die Lehrkraft geteilt werden.

Punkt 5: Konsequenzen bei Verstößen

- Bei Missachtung dieser Regeln kann die Lehrkraft die Nutzung des Tablets untersagen, einschränken oder dieses einziehen.
- In schwerwiegenden Fällen, bspw. unerlaubte Video- und Tonaufnahmen, wird die Schulleitung informiert.

Maßnahmenkatalog bei Verstößen gegen die Hausordnung

Bei Verstößen gegen die Hausordnung treten die im Schulgesetz ausgewiesenen Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen in Kraft.

Durch gemeinnützige Tätigkeit auf dem Schulgelände bietet sich die Gelegenheit, evtl. Schäden zu beseitigen und über Fehlverhalten nachzudenken.

Mögliche Maßnahmen können sein:

Reinigungsarbeiten im Schulhaus, z.B. Säubern verschmutzter Bänke, Klassenzimmer und Flure, Reinigungsarbeiten auf dem Schulhof und im Gartenbereich, z.B. Fegen verunreinigter Wege und Plätze, Aufsammeln von herumliegendem Papier, Büchsen usw., Pflegearbeiten.

Die Lehrkraft entscheidet über die Art und Dauer der jeweiligen Maßnahme.

Dabei ist die Angemessenheit zum jeweiligen Verstoß gegen die Hausordnung zu wahren.

Die Hausmeister stellen die notwendigen Materialien und Geräte für die Schüler und Schülerinnen erreichbar bereit.

Geltungsbereich

Das Schulgelände umfasst:

- das Haus A in der Hegelstraße 1,
- das Haus B in der Hegelstraße 4,
- die Turnhalle in der Hegelstraße,
- die beiden Schulhöfe und den Gartenbereich innerhalb der Umzäunung.

Hinweis:

Obwohl der Sportplatz selbst nicht zum Schulgebäude gehört, müssen Sauberkeit, Ordnung und Sicherheit auch dort gewährleistet bleiben. Der Sportplatz ist eine Unterrichtsstätte unserer Schule.

Beschluss der Schulkonferenz am 15.03.2023

Inkraftsetzung ab dem 17.04.2023

Beschluss der Erweiterung der Hausordnung durch Schulkonferenz am 08.10.2025

Beschluss der Änderung zur Nutzung digitaler Endgeräte durch Schulkonferenz am 01.07.2026

gez.

D. Petatz

Schulleiter